

# Verein Deutscher Speedsurfer e.V.

VDS \* Mike Henschel \* Eutiner Straße 43 f \* 23714 Malente



An alle Mitglieder des VDS

Malente, 18. Juli 2019

## Jahreshauptversammlung VDS am 4. September 2019

im Restaurant „Syrtaki“ um 19:00 Uhr in Orth/Fehmarn

### Tagesordnung

- Top 1: Eröffnung und Begrüßung
- Top 2: Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigten, ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Top 3: Gedenken des Verstorbenen
- Top 4: Bericht des Vorstandes
- Top 5: Bericht des Kassenwartes und der Geschäftsstelle
- Top 6: Bericht der Kassenprüfer
- Top 7: Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
- Top 8: Wahlen
  - a) Wahl der Fahrersprecher
  - b) Wahl der Kassenprüfer
  - c) Wahl des Pressesprechers
- Top 9: Geschäftsstelle
- Top 10: Satzungsänderung (siehe Anhang der Einladung)
- Top 11: Festlegung von Mitgliedsbeiträgen, Umlagen, Startgeldern und deren Fälligkeit
- Top 12: Neues aus dem DWSV, ISWC und DSV
- Top 13: Haushaltsplanung 2020
- Top 14: Saison 2020: Jubiläum, Regatten, Organisation und Termine
- Top 15: German Speedking
- Top 16: Weitere Anträge
- Top 17: Schlusswort

Sportliche Grüße

Mike Henschel

Holger Nürnberg

Joachim Förster

**Anlage: Änderung der Satzung des VDS (vom 05.09.2018):**

**Alt: § 9 Mitgliederversammlung**

- (III) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetplattform des Vereins durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens 3 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

**Neu: § 9 Mitgliederversammlung**

- (III) Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand an alle Mitglieder, per E-Mail und durch die Veröffentlichung auf der Internetplattform des Vereins mit einer Frist von mindestens 3 Wochen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

**Alt: § 16 Auflösung**

- (I) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen an den LandesSportBund Niedersachsen e.V. zu übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, sportliche Zwecke im Bereich Wassersport zu verwenden hat.

**Neu: § 16 Auflösung**

- (II) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen an den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. zu übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, sportliche Zwecke im Bereich Wassersport zu verwenden hat.

**Alt: § 17 Inkrafttreten**

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 5. September 2018 beschlossen worden.

**Neu: § 17 Datenschutz**

- (I) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Genehmigung der/des Betroffenen vorliegt.
- (II) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU Datenschutzgrundverordnung.
- (III) Ist zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach Bundesdatenschutzgesetz die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erforderlich, erfolgt diese durch den Vorstand.

**Neu: § 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 4. September 2019 beschlossen worden.